

1. Produktbeschreibung

Energielieferungen an Privat- und Gewerbekunden mit einem jährlichen Energiekonsum von weniger als 100 000 kWh pro Messstelle.

Ökologischer Mehrwert

Mit der Lieferung dieses Produkts erhält der Kunde die Gewissheit, dass der gesamte Bezug (Vollversorgung) seiner verbrauchten elektrischen Energie zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen hergestellt wird: Maximal 85% stammen aus «naturemade basic»-zertifizierten Wasserkraftwerken und mindestens 15% aus «naturemade star»-zertifizierten Wasserkraftwerken sowie gefördertem Strom aus KEV-Anlagen.

Zertifizierung

Das Produkt EKZ Naturstrom basic ist unter der naturemade-Zertifikatsnummer 0101-Lb registriert und erfüllt die strengen Anforderungen des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) für Strom aus erneuerbaren Energien. In einem unabhängigen Audit wird jährlich die Einhaltung der Kriterien überprüft und kontrolliert, dass die verkaufte Menge in der entsprechenden Qualität produziert und ins Stromnetz eingespeist wird.



Fördermodell

Mit dem Bezug von «naturemade»-zertifiziertem Strom von EKZ wird der Bau neuer Anlagen wie Solarstrom-, Biomasse- oder Windanlagen sowie ökologischer Wasserkraftwerke gefördert. EKZ Naturstrom basic erfüllt das naturemade-Fördermodell.

2. Tarifinformationen

Der Energietarif setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

a) Grundpreis

	inkl. MWST	exkl. MWST
Je Messstelle, pro Monat	CHF 3.23	CHF 3.00

b) Energiepreise

	inkl. MWST	exkl. MWST
Hochtarif (HT)	9,26 Rp./kWh	8,60 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	7,75 Rp./kWh	7,20 Rp./kWh

Alle Preise verstehen sich ohne gesetzliche Abgaben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag bis Freitag	07:00–20:00 Uhr
	Samstag	07:00–13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

3. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2020 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarifen EKZ Netz 400ST, EKZ Netz 400F und EKZ Netz 400WP erhältlich.

Der Kunde kann die Energie für diesen bestimmten Zweck, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für Endverbraucher mit Grundversorgung und für Produzenten sowie die Allgemeinen Bedingungen für EKZ-Naturstrom.